

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft -

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Offizielles Organ des Eidg. Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroftiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz

Von Oberstlt. *Wittmer Max*, Feldtelegraphendirektor.
(2. Fortsetzung.)

7. Der Einsatz der Feldtelegraphenoffiziere (F. Tg. Of.), gestützt auf die erste «Verordnung betreffend den Feldtelegraphendienst» vom 26. Juli 1889.

Nachdem seit dem Jahre 1875 jede der 4 Armeedivisionen über eine kleine Telegrapheneinheit verfügte, die später in selbständige Telegraphenkompanien umgewandelt wurden, galt es, für deren technische Verwendung innerhalb des staatlichen Telegraphennetzes geeignete Fachleute beizuziehen. Denn infolge der beschränkten technischen Hilfsmittel, mit denen die damaligen Telegraphentruppen arbeiten mussten (eine Einheit verfügte nur über 20 km Draht) waren diese in der Hauptsache auf das bestehende eidgenössische Telegraphennetz angewiesen.

Es galt daher, die Aufgaben des Feldtelegraphendienstes in einer Verordnung festzulegen und die für eine vorteilhafte und zweckmässige Verwendung der vorhandenen staatlichen Anlagen bestimmten Beamten namentlich zu bezeichnen. Sie waren gewissermassen als Bindeglied zwischen den militärischen und zivilen Instanzen gedacht.

Als erster fachtechnischer Berater für den Einsatz der Telegrapheneinheiten und die militärische Verwendung der staatlichen Telegraphenanlagen amtete, ohne jedoch hierfür einen militärischen Titel zu bekleiden, Herr *Charles Buttica* von